

Gerichtliches Verfahren

- Aufgaben und Bedeutung des — 205
- Auswertung des — 293 f.
- Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit des — 245f.
- Gemeinsame Bestimmungen für das Ermittlungsverfahren und das —
17 f., 53 ff.
- Regelung des erstinstanzlichen — 18
- Stadien des — 18,205

Gerichtskritik

- an anderen Staatsorganen, Wirtschaftsorganen, Betrieben und gesellschaftlichen Organisationen 49 f.
- an Organen der Rechtspflege 50 f.
- bei der Auswertung des Verfahrens 293 f.
- im Eröffnungsverfahren 227 f.

Gerichtssprache

- Regelung der — 38

Gerichtsverfassungsgesetz

- Bedeutung des — für die gerichtliche Tätigkeit 27, 36 ff., 48
- Regelung der sachlichen Zuständigkeit der Gerichte im — 211 f.

Geschädigter

- Belehrung des — bei Antragsdelikten 140 f.
- Belehrung des — über das Beschwerderecht 145 f.
- Belehrung des — über die Geltendmachung seiner Schadensersatzansprüche
141
- Belehrung des — über seine Rechte 141
- Benachrichtigung des — über das Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens 145 f.
- Benachrichtigung des — vom Termin der Hauptverhandlung 241, 326 f.,
356
- Benachrichtigung des — von der Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens 231 f.
- Benachrichtigung des — von der endgültigen und vorläufigen Einstellung des Verfahrens 193, 199
- Beschwerde des — gegen die Festsetzung der Höhe des Schadensersatzes
345 f.
- Beschwerde des — gegen Maßnahmen der Untersuchungsorgane und des Staatsanwalts 138 f.
- Beschwerderecht des — 340 f.
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den — 237, 326 f.,
356
- Mitteilung an den — über den Erlaß eines Strafbefehls 306